

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Spiecker,

Kurt

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 2680

~~1 AR (RSHA) 195/65~~



Günther Nickel
Berlin SO 36

Ps 76

1 Js 4/64 (RSH7)

1 Js 7/65 (n)

1 Js 13/65 (n)

1 Js 14/65 (n)

1 Js 15/65 (n)

1 Js 16/65 (n)

1 Js 17/65 (n)

1 Js 18/65 (n)

2

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 16.9.63

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: S p i e c k e r , Kurt 1206953
 Place of birth: 27.4.13 Friedheim
 Date of birth:
 Occupation: PI
 Present address:
 Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	✓	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	✓	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

IV C 1 a

- 1) Unterlagen ausgew. - Fotokop. angef. -
- 2) Tel. Buch RSH17 - Seite 26; Mappe Polizei - Liste SW/RF44, Seite 9

K 25 / 9.63

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Freikorps: von bis
Stahlhelm:
Jugend:
HJ:
SA: 5.11.33 - 15.7.44
SA-Ref.
NSKK:
NSFK:
Ordensbütgen:
Arbeitsdienst:

1. Armee:
Front:
Dienstgrad:
Befangenschaft:
Orden und Ehrenzeichen:
Dew.-Abzeichen:
Kriegsbeschädigt %:

Auslandstätigkeit:
Deutsche Kolonien:
Besond. sportl. Leistungen:

W-Schulen: von bis
Tötz
Braunschweig
Berne
Forst
Bernau
Dachau

Reichsmehr:
Polizei:
Dienstgrad:
23.3.38 - 21.5.48
I/Flak. Rgt. 28 Reichsheer:

Aufmärsche:

Dienstgrad Luftsturm. Amer.

4

N. u. S. = Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H.-Angehörigen, der für sich oder seine Frau oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Spisaker, Ruit

Dienstgrad: H. Nr.

Eip. Nr.

Name (leserlich schreiben): *Spisaker*

in H seit Dienstgrad: H.-Einheit:

in SA von *5. 11. 1933* bis *4. 12.*, in HJ von bis

Mitglieds-Nummer in Partei: *4 632 096* in H:

geb. am *27. 7. 1913* zu *Friedheim* Kreis: *Wiesitz*

Land: *Prov. Polen* jetzt Alter: *25 Jahren* Glaubensbekenntnis: *evangel.*

Jetziger Wohnsitz: *Berlin N 31* Wohnung: *Gleimstr. 4"*

Beruf und Berufsstellung: *W.-Praktikant*

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? *Nein*

Liegt Berufswechsel vor? *Nein*

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerscheine, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Staatsangehörigkeit: *Deutsches Reich*

Ehrenamtliche Tätigkeit:

Dienst im alten Heer: Truppe von bis

Freikorps von bis

Reichswehr von bis

Schutzpolizei von bis

Neue Wehrmacht *1. Infanterie-Reg. 22 10. Batterie* von *23. 3. 1938* bis *1. 5. 1938*

Letzter Dienstgrad: *Unterführeranwärter*

Frontkämpfer: bis ; verwundet:

Oorden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille:

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden — seit wann): *verh. seit 2. 1. 1939*

Welcher Konfession ist der Antragsteller? *evangel.* die zukünftige Braut (Ehefrau)? *evangel.*
(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angegeben.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja — nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja — nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? *evangelisch*

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? *Finanzamt Langard*

Wann wurde der Antrag gestellt? *29. 12. 1938*

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja — nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja — nein. ✓

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift):

H e f t r a n d

7

Blatt mit Fotos

an Foto-Reise

Abt. I

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.

Spiecker

8



Deftrand

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.

9



Defrand

Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Spicker Vorname: Walter
Beruf: Weichenwärter Jegiges Alter: 53 J. Sterbealter: :-
Todesursache: :-
Ueberstandene Krankheiten: :-

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Herlt Vorname: Luanda
Jegiges Alter: 49 J. Sterbealter: :-
Todesursache: :-
Ueberstandene Krankheiten: Herz- und Lungenkrankheit

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Spicker Vorname: Adolf
Beruf: Bauer Jegiges Alter: :- Sterbealter: 41 Jahre
Todesursache: Magenkrankheit
Ueberstandene Krankheiten: :-

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Krüger Vorname: Guille
Jegiges Alter: 80 Jahre Sterbealter: :-
Todesursache: :-
Ueberstandene Krankheiten: :-

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Herlt Vorname: Johann
Beruf: Bauer Jegiges Alter: :- Sterbealter: 56 Jahre
Todesursache: Magenkrankheit
Ueberstandene Krankheiten: :-

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Braunmann Vorname: Hilgäste
Jegiges Alter: 72 Jahre Sterbealter: :-
Todesursache: :-
Ueberstandene Krankheiten: :-

a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

b) Ich bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der 44 nach sich ziehen.

Berlin, den 10. Juli 1939 1939
Ort Datum

Wirt Spicker
Unterschrift

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

Gefirand

Orereu als Zuchtwagenfabrikant warnt, daß die
 deutsche Wirtschaft auf sich im Oktober 1930
 zum Beispiel das Luftverkehrsgesetz des Reichs
 sieht. Verwaltungsgesetze werden durch
 das Gesetz mit der Verfügung für
 den Flughafen, mittleren Punkt der ist
 vom 19. 12. 1937 bestimmt. Bei der Reichs-
 Verwaltung Orereu bestimmt jedoch nicht die
 Möglichkeit zur Überwachung als Landwirt.
 Es wurde sich selbst ein neue Landwirt.
 Stelle bei der Deutschen Reichspolizei. Die
 ist die Einberufung jeder Flugzeugfabrikant
 ist vom 19. 9. 1938 als Landwirt bestimmt
 in dem Punkt des Luftverkehrsgesetzes in
 Folge ist es bestimmt durch die in der
 Luftverkehrsministerial-Speise in Konvention.
 Vom 19. 3. 1939 angeordnet ist auf neuen
 Luftverkehr als Einberufungspunkt der in-
 zivilen neuen Einberufung zur Deutschen
 Reichspolizei erfolgt ist. Es wird vom 20. 3. 1939
 als Polizei praktiziert die Deutsche Reichs-
 polizei mit neuen Punkt der.

Bereits der Oberst der Polizei warnt ist
 vom 26. 7. 1939 zum Polizeieinsatzpunkt
 des. Vom 24. 7. 1940 erfolgt ist neue neuen
 Aufstellungspunkt der Luftverkehr. Jeder Juli 1940
 wurde ist zum Einberufungspunkt der

und wofür im Oktober 1942 meine Führung in der Aufstellungsgruppe A 401 ab 1. August 1942.

Am 2. Januar 1939 habe ich die Stelle als Hauptmann bekleidet. Am 19.5.1941 wurde mir die Stelle als Hauptmann bekleidet. Am 20.3.1940 wurde mir die Stelle als Hauptmann bekleidet. Am 4. August 1942. Was sind jetzt die Aufgaben?

Am 1.11.1933 in der 1. Div. der 1. Pz. Am 1.5.1937 wurde ich zum Hauptmann ernannt. Nach meiner Einreise in die Weimarer Republik wurde ich zum Hauptmann ernannt. Am 1.7.1934 wurde ich zum Hauptmann ernannt. Am 15.7.1941 als Hauptmann. Am 20.4.1942 wurde ich zum Hauptmann ernannt.

Am 23. März 1938 bis 21. März 1938 habe ich meine 1. Dienststelle als Hauptmann in der 1. Div. bekleidet. Ich wurde als Hauptmann ernannt.

Kurt Gierker

Berlin, den 11. Februar 1943

An
das

Referat I A5

Betreff:

Beförderungsvorschlag

in Haus

- Anlagen:
1. Stammkarten-Abschrift
 2. Personalbericht und Beurteilung
 3. Selbstgeschriebener Lebenslauf
 4. Durchschlag der Beförderung zum Hauptsturmführer
 5. ~~Verfügungsprotokoll~~
 6. Zwei Lichtbilder

Ich bitte, die Beförderung des St-Sturmsturmführers Kurt Spiecker

1. Zt. Reichssicherheitshauptamt - Amt IV - zum

H-Obersturmführer

erwirken zu wollen.

~~Ich erbitte gleichzeitig~~

~~Ernennung zum Führer~~

~~Beauftragung mit der Führung~~

~~Beauftragung m. d. W. d. G.~~

~~Privatanschrift:~~

geb. am 27.7.1913
 M-Nr. 375 109
 Partei-Nr. 4 632 096
 Konfession: gottgl. auch die Familienangehörigen
 Dienststellung: Reg. Insp.
 befördert zum St-Sturmsturmführer am 20.4.1942
 Verheiratet seit dem 2.1.1939 mit Herta Zillgith, geb. 26.3.1913 in Marienburg
 Kinder: 1 männl. geb. 19.5.41
 Wehrverhältnis: 23.3.1938-21.5.1938, Flak, Unterf. Anw.
 z.Zt. Uk-Stellung für die Sicherheitspolizei
 3. H. t. am Jo. H-Führerlager in Prag mit Erfolg teilgenommen.

Berlin, den 11. Februar 1943

H-Gruppenführer.

Anmerkung: 1. Originalzeugnisse und Ausweise sind nicht mit einzureichen.
 2. Deutliche Schrift, möglichst Schreibmaschine.
 3. Die Anlagen 1, 3, 4, 5 und 6 sind nur bei Beförderung zum Sturmführer nötig.
 4. Für etwaige zur Beförderung notwendig erachtete Begründung und Weitergabevermerke ist die Rückseite zu bedenken

Begründung:

Aufgrund des Erlasses des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 1.7.1941 - I A 1 Nr. 79/41 - kann der St-Sturmscharführer Kurt S p i e c k e r zum #-Obersturmführer befördert werden.

Beurteilung:

St-Sturmscharführer Reg.Inspektor Kurt S p i e c k e r gehört seit dem 20.3.1939 dem Amt IV an und wird seit dieser Zeit im Sachgebiet IV C 1 e - Ausländerüberwachung - (früher Ausländerzentalkartei) beschäftigt. Auf Grund seiner ansprechenden Leistungen wurde ihm am 1.8.1940 die Dienstaufsicht über die ihm zugeteilten 79 Mitarbeiter übertragen. Sp. zeichnet sich durch Fleiß, vorbildliches Pflichtgefühl und stete Gewissenhaftigkeit aus. Er ist in jeder Hinsicht zuverlässig. Allerdings haben sich während seiner Teilnahme am Führerlehrgang gewisse Wissenslücken im Bezug auf seine Allgemeinbildung ergeben; außerdem haben sich auf dem Gebiet der Rechtschreibung Mängel gezeigt. Sp. bleibt jedoch bemüht, diese Unvollkommenheiten durch weitere Schulung auszugleichen. Zu bemerken ist hierzu, daß gleiche Mängel während seiner Dienstverrichtungen nicht beobachtet worden sind und diese m.E. auf Erregung, die nun einmal eine Prüfung mit sich bringt, zurückgeführt werden können. In politischer Hinsicht bestehen keine Zweifel an seiner Zuverlässigkeit.

Seiner Beförderung zum #- Obersturmführer stimme ich zu.

St-Gruppenführer.

11/2

I A 5 b AZ.: I. 016

Berlin, den 3.1943

Referent: $\frac{1}{2}$ -Sturmabführer Schwinge (i.V.)
H' Ref.: $\frac{1}{2}$ -Hauptsturmführer Janc (i.V.)

Betr.: Beförderung des $\frac{1}{2}$ -Sturmscharführers Kurt Spiecker zum $\frac{1}{2}$ -Obersturmführer.

I. Vermerk: Das Amt IV beantragt die Beförderung des $\frac{1}{2}$ -Sturmscharführers Kurt Spiecker zum $\frac{1}{2}$ -Obersturmführer gem. Erl. I A 1 a Nr. 79/41 v. 1.7.1941.

Sp. hat am 30. St.-Führerlehrgang mit Erfolg teilgenommen.

Pr. seit: 1.5.1937

Pr.-Nr.: 4.632.096

Pr. von 5.11.1933 bis zur Übernahme in die St.

Pr. seit: 11.3.1938

Pr.-Nr.: 375.109

Alter: 29 Jahre - ggl. - verh. seit: 2.1.39

Alter der Ehefrau: 28 Jahre - Kinder: 1

männlich geb. 19.5.1941.

Sportsbezeichnungen: keine.

letzte Beförderung: 20.4.1942.

Dienststellung: Reg. Insp. im RSHA - Amt IV.

Wehrverhältnis: v. 23.3. - 21.5.38, Flak, Kanonier, Unterführeranwärter.

Schulbildung: Volksschule, Reforma-Realprogymnasium (Obersekunda-Reife).

Nach seiner Schulentlassung war Spiecker Verwaltungsehrling und Angestellter der Stadtverwaltung Wriezen. Nach Ablegen verschiedener Verwaltungsprüfungen trat er am 20.9.1938 als Beamtenanwärter in den Dienst der Luftwaffe. Am 20.3.1939 trat er als Polizeipraktikant zur Geheimen Staatspolizei - Geheimen Staatspolizeiant - über. Am 20.7.1939 wurde Sp. zum Pol. Insp. ernannt. Am 1.4.1942 erfolgte seine Versetzung zum Hauptamt Sicherheitspolizei mit der Dienstbezeichnung als Reg. Insp.

Seine Vorgesetzten beurteilen ihn gut. Charakterlich und weltanschaulich ist er gefestigt.

Spiecker entspricht den Voraussetzungen für eine Beförderung gemäß den gegebenen Beförderungserichtlinien vom 15.11.1942. Er füllt seine Stelle gut aus. Gegen eine Beförderung zum $\frac{1}{2}$ -Obersturmführer bestehen daher keine Bedenken.

Spiecker wird mit Wirkung vom 30.1.1943 vom H-Sturn-
scharführer zum H-Untersturmführer und mit Wirkung
von 20.4.1943 zum H-Obersturmführer befördert.

II. H-Personalhauptamt mit der Bitte um Genehmigung und Erstellung
der Beförderungskunden.

III. Nach Genehmigung zurück an das Reichssicherheitshauptamt - I

IV. ev. I 1 5 b zur weiteren Bearbeitung.

Im Auftrage:

I 1

gez. vom Felde

I A 5 I A 5

HS./13

V.

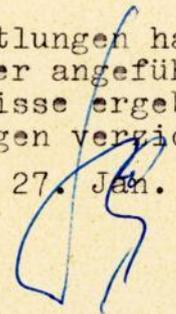
1. Vermerk

S p i e c k e r , dessen derzeitiger Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, gehörte seit dem 20.3.39 dem Amt IV an. Er war im Sachgebiet IV C 1 e -Ausländerüberwachung (früher vor 1943 Ausländerzentalkartei) tätig. Auch in den Tel. Verz. des RSHA von 1942 und 1943 wird er für dieses Referat benannt. In der Liste der Leih-Verausgaben (1939/41) auf Seite 42 ist er für III K verzeichnet. (Ausländerzentalkartei) Nach der Seidel-Aufstellung gehörte er im Nov. 1943 IV C 1 a (Auswertung, Hauptkartei, Personenaktenverwaltung, Auskunftstelle, Ausländerüberwachung) an.

2. Als AR - Sache weglegen.

(Die bisherigen Ermittlungen haben bezgl. Spiecker, bzw. der Tätigkeit der angeführten Referate, keine belastenden Erkenntnisse ergeben, so dass z.Zt. auf weitere Nachforschungen verzichtet werden kann.)

B., d. 27. Jan. 1965



1 Js 7 (65 (RSHA)

V.

1.) Vermerk:

Im o.a. Verfahren ist als Beschuldigter u.A. eingetragen S p i k k e, Ostuf.

Nähere Nachforschungen haben nunmehr ergeben, dass es sich hierbei handeln muss um

S p i e c k e r, Kurt,
Polizeiinspektor,

geboren am 27.7.1913 in Friedheim.

Eine nochmalige Durchsicht der DC - Unterlagen ergab, dass dieser am 8.11.1944 seinen Wohnsitz in Prag, Leihamtsgasse 3, hatte. In diesem Haus wohnten ausschliesslich die Angehörigen des Schutzhaftreferats IV C 2 (damals schon IV A 6 b). In der Mitteilung an das Personalhauptamt über seine derzeitige Anschrift teilte Spiecker mit Schr. vom 8.11.1944 weiterhin mit, dass er dem Referat IV A 6 b angehöre.

Darüber hinaus ist Spiecker heute von der Zeugin Ingeborg N e u m a n n auf den aus seinem Personalheft Ps 76 vorgelegten Lichtbildern mit Sicherheit als Sachbearbeiter der Schutzhaftreferats erkannt worden. Bereits die Zeugin F a l b e hatte bekundet (Bd. ~~xxx~~ I Bl. 159), dass Angehöriger der Schutzhaftreferats nicht ein Spikke sondern ein Spikker (phon.) gewesen sei.

Der im Einleitungsvermerk genannte S p i k k e muss daher richtig heissen: S p i e c k e r, Kurt mit den oben angegebenen Personalien.

2.) Kartei und Register entsprechend Ziff. 1 berichtigen.

3.) Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte um Kenntnisnahme.

4.) Weitere Verfügung besonders.

12/8/65
Ug

V.

1.) Vorzulegen unter Hinweis auf obigen Vermerk zu Ziff. 1 den Dokumenten für die Verfahren

1 Js 4/64 Nr. Nr. 12.8.65

Mitteilung
1 Js 13/65 und Nr. Nr. 12.8.65

1 Js 14-18/65 Nr. Num. 16/8.65

mit der Bitte um ggf. Kenntnisnahme.

2.) Herrn JS Lan mit der Bitte, das PH Spiecker Kurt (Ps 76) in der erforderlichen Anzahl für die in Ziff. 1 pers. Verfahren und des Verf. 1 Js 7/65 vorzulegen

3.) Dies zum PH Ps 76.

12/8/65 Uagel

Uagel

~~1/2~~

Wieder der P-Hefte Spitzke - Ps 801
Zahl P-Hefte Ps 801 - Markt Kost Maßstab
Zu Ps 801 aufgelöst nicht mehr abstrahiert
Zu den Verbindlichkeiten hin sel. vorliegen

Ust
Kost

gestrichen
bi.

V.

1) Vermerk:

Die weiteren Ermittlungen haben ergeben, dass der Betroffene identisch ist mit

Kurt S p i e c k e r,

geb. 27.7.1913 in Friedheim.

(vgl. Vermerk v. 12.8.65 in 1 AR(RSHA)195/65)

Für diesen besteht der P-Vorgang Ps 76 = 1 AR(RSHA)195/65.

Handwritten:
Hau 2/8
20/8 ✓

2) Die Sache 1 AR(RSHA) 1177/65 wird zu 1 AR(RSHA) 195/65 verbunden.

Berlin, den 13.8.1965

Handwritten:
b.

(Name and address of requesting agency)

22

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 16.9.63

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

1206954

Name: S p i k k e
Place of birth:
Date of birth:
Occupation: SS-Obersturmführer
Present address:
Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

IV A 6 b

Vorhandene Unterlagen negativ.

[Signature]
26/9.63

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Vermerk

Nach der Seidel-Aufstellung war ein SS-O'Stuf. S p i k k e Angehöriger von IV A 6b, dem Nachfolgereferat für IV C 2 im Jahre 1943, das die Schutzhaftangelegenheiten bearbeitete. Er war am 7.5.45 in Prag. In den Tel. Verz. des RSHA von 1942/43 wird er nicht genannt. Da sein Vorname und die Personalien fehlen, konnte er bisher nicht ermittelt werden. Nachfragen im DC verliefen negativ.

B., d. 22. März 1965

fl.

V.

- 1) Vermerk:
Der Betroffene kommt als Besch. zu Beschuld. (Zusammenhang Sachh. III 10)
- 2) Als H H - Sachb. eintragen
- 3) Dieser Kopf der Besch. - H H - H H - H H

22. MÄRZ 1965

fl.

1556

1 AR (RSHA) 195 / 65

V.

~~1) Als AR-Sache eintragen~~

1) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

..... 1 Zs 4164 (RSHA) (Stapoleit. Bln.)
..... 1 Zs 7165 (RSHA) (RSHA)
..... 1 Zs 13165 (RSHA) (RSHA)
..... 1 Zs 18165 (RSHA) (RSHA)
..... (RSHA) (RSHA)

sein Aufenthalt ist nicht bekannt. Anhaltspunkte für weitere Ermittlungen fehlen.
Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

3) Als AR-Sache ~~wieder~~ ^{7.6.66} ~~austragen~~ ^{verlegen}

Berlin, den 9.9.66

W:

1 Js 7/65 (RSHA)

195/65

Vfg.1. V e r m e r k :

a) Die weiterhin durchgeführten Ermittlungen haben ergeben, daß der Verdacht, die Beschuldigten

Dr. R a n g , Friedrich
und R e i p e r t , Albert

könnten als Gruppenleiter IV C (Dr. Rang) bzw. als Angehöriger des Referats IV C 2 Schutzhaftvorgänge betr. Juden bearbeitet und damit an deren Ermordung mitgewirkt haben, nicht mehr aufrechtzuerhalten ist.

aa) Dr. R a n g wurde am 2. November 1966 als Beschuldigter vernommen (Bl. 162-170 X). Er hat sich dabei wie folgt eingelassen: Von Frühjahr 1941 bis Januar 1943 sei er Leiter der Gruppe IV C des RSHA gewesen. In dieser Stellung habe er sich um die personellen Belange der Gruppe zu kümmern gehabt und weiterhin alle Vorgänge, die aus den Referaten der Gruppe an den Amtschef Müller sowie über diesen an dessen Vorgesetzte (Heydrich pp.) gingen bzw. von diesen an ein Referat der Gruppe geleitet wurden, gegenzuzeichnen gehabt. Bei der Gegenzeichnung habe er darauf zu achten gehabt, daß eventuell zu beteiligende andere Referate des RSHA den Vorgang zur Mitzeichnung erhielten; daneben habe er stilistische Änderungen vornehmen und sich unklare Sachen vom Referenten vortragen lassen können.

Auf diesem Wege seien ihm auch alle Erlaßentwürfe des Referats IV C 2 vorgelegt worden; jedoch habe er eine eigene Initiative zur erlaßmäßigen Regelung einer Angelegenheit nicht entfaltet. Daneben seien ihm diejenigen einzelnen Schutzhaftfälle zur Gegenzeichnung vorgelegt worden, die vom Referat IV C 2

zu Müller gegangen seien. Hierbei habe es sich allenfalls täglich um etwa drei Einzelfälle gehandelt, die "Prominente" betrafen. Die Masse der Schutzhaftfälle - insbesondere solche Juden betreffend - sei nicht über ihn geleitet, sondern vom Leiter des Referats IV C 2, Dr. Berndorff, mit dem Faksimilestempel Heydrich/Kaltenbrunner/Müller unterstempelt worden.

Diese Einlassung des Beschuldigten Dr. Rang wird durch das Ergebnis der bisher durchgeführten Ermittlungen bestätigt.

Der Beschuldigte Dr. Berndorff hat bekundet (Bl. 106 X), daß der weitaus überwiegende Teil der einzelnen Schutzhaftfälle nicht über Dr. Rang gelaufen sei. Dieser habe vielmehr im Wege der Gegenzeichnung nur diejenigen Schutzhaftfälle vorgelegt bekommen, die zu Müller gingen; dabei habe es sich lediglich um Fälle gehandelt, die prominente Häftlinge bzw. besondere Sachverhalte betrafen. In diesem Sinn haben sich auch diejenigen ehemaligen Sachbearbeiter des Referats IV C 2 geäußert, die zu Dr. Rang Angaben machen konnten: Kosmehl (Bl. 147 VII), Bonath (Bl. 175 VII), Rendel (Bl. 207 VII), Krabbe (Bl. 203 VIII), Schulz (Bl. 118 IX) und Oberstadt (Bl. 135 X).

Die Schreibkraft des Beschuldigten Dr. Rang in der Zeit von 1940 bis Anfang 1943, Kaskath, hat bekundet (Bl. 230 V), Dr. Rang seien keine größeren Aktenmengen vorgelegt worden; er sei als Gruppenleiter IV C nach ihrem Eindruck zeitlich nicht ausgelastet gewesen.

Die im Vorzimmer des Amtschefs Müller beschäftigt gewesenenen Zeugen Duchstein und Schumacher haben angegeben (Bl. 220-224 und 235-244 Bd. VIII), daß vom Referat IV C 2 aus nur wenige Schutzhaftakten zu Müller bzw. über diesen zu Heydrich pp. gingen. Der Zeuge Duchstein meint, daß durchschnittlich etwa alle zwei Tage eine Mappe mit ca. 10 Schutzhaftvorgängen zu Müller gelangt sei. Der Zeuge Schumacher hat weiterhin angegeben, daß zwar etwa bis 1938 alle Schutzhaftakten über Müller an Heydrich gegangen seien;

später - nach seiner Erinnerung etwa ab 1940 - seien Müller jedoch weniger Schutzhaftvorgänge vorgelegt worden.

Dies stimmt mit den bisher gewonnenen Erkenntnissen überein. Danach erhielt Dr. Berndorff als Leiter des Schutzhaftreferats etwa im Jahre 1940 aus Gründen der Arbeitsentlastung für seine Vorgesetzten deren Faksimilestempel, um damit die sogenannte Schutzhaftverfügung unterstempeln zu können. In diesem Sinne ist auch die Bekundung des bis Ende 1941 als Registrator im Schutzhaftreferat beschäftigt gewesenen Zeugen Schlicht (Bl. 27 f. III) zu verstehen, wonach Dr. Rang jede Schutzhaftakte auf dem Dienstwege zur Gegenzeichnung vorgelegt worden sei.

Bei dieser Sachlage kann der dem vorliegenden Verfahren zugrunde liegende Verdacht der Teilnahme an Mordtaten durch Schutzhaftverhängung gegen Juden gegen den Beschuldigten Dr. Rang nicht weiter erhoben werden. Dieser Verdacht beruht gerade auf einer Beteiligung an den einzelnen Schutzhafteinweisungsverfügungen betr. Juden, mit denen Dr. Rang jedoch nur wenig befaßt war, da jüdische Bürger sich allenfalls ausnahmsweise vereinzelt unter den sogenannten Prominentenfällen bzw. Fällen mit besonderem Sachverhalt befunden haben dürften. Darüber hinaus ist auch der Nachweis nicht zu führen, daß der Beschuldigte Dr. Rang durch Vorlage der Sterbemitteilungen über das Schicksal gerade der jüdischen Schutzhäftlinge Kenntnis erlangte. Die Sterbemitteilungen gelangten in aller Regel nicht über den Gruppenleiter zum Referat IV C 2 und die Akten wurden zur Kenntnisnahme vom Ableben des Häftlings mit der Todesmeldung auch nicht über den Gruppenleiter an das jeweils an der Einweisung beteiligte Sachreferat gesandt.

Das Verfahren ist gegen den Beschuldigten Dr. Rang somit gemäß § 170 Abs. 2 StPO einzustellen.

bb) Albert R e i p e r t wurde am 16. September 1966 als Beschuldigter gehört (Bl. 171-180 VIII).

Er hat sich dahin eingelassen, er sei im Juli 1944 von Riga zum RSHA versetzt worden. Dort sei er im Amt V mit Sonderaufträgen befaßt worden. Zur Information habe man ihn auch durch das Amt IV geschickt. So sei er im Sommer 1944 für etwa drei bis vier Wochen nach Prag zu einer "Dienststelle Förster" gekommen. Er habe nicht bemerkt, daß es sich hierbei - Kriminalrat Förster leitete in Prag das dorthin evakuierte Schutzhaftreferat, während der Referatsleiter Dr. Berndorff in Berlin dem sogenannten Führungsstab des Referats vorstand, wobei er in regelmäßigen Abständen ebenfalls nach Prag fuhr - um das Schutzhaftreferat des Amtes IV gehandelt habe. In die Dienststelle sei er nicht eingeordnet worden und ein bestimmtes Arbeitspensum habe er nicht zu erledigen sowie sachliche Verfügungen nicht zu treffen gehabt. Er hätte sehr viel Freizeit gehabt und sich lediglich einige Akten durchgelesen, die Förster ihm gegeben habe. Er könne sich nur an eine Besprechung der Sachbearbeiter unter der Leitung Försters erinnern, in der es um eine Entlassungsaktion betr. Sozialdemokraten gegangen sei.

Diese Einlassung ist zwar in verschiedenen Punkten unrichtig. Es ist wenig überzeugend, wenn der Beschuldigte Reipert angibt, bei seinem Dienstantritt im RSHA im Juli 1944 dem Amt V zur Dienstleistung zugewiesen worden zu sein und dort viele Sonderaufträge bearbeitet zu haben; denn er ist in der Abordnungsverfügung vom 23. Mai 1944 (Bl. 27 PH) ausdrücklich dem Amt IV zur Dienstleistung zugewiesen worden, und es steht fest, daß er spätestens - ausweislich der von ihm unterzeichneten Entlassungsverfügung - am 9. August 1944 bereits im Schutzhaftreferat tätig war. Auch kann dem Beschuldigten nicht gefolgt werden, wenn er behauptet, über die Tätigkeit und das Aufgabengebiet der "Dienststelle Förster" während der Dauer von drei bis vier Wochen

nichts erfahren zu haben, während er sich an den einstündigen Vortrag in der Sichtvermerkstelle heute noch erinnern kann.

Weiterhin haben die ehemaligen Sachbearbeiter des Referats IV C 2, Krabbe (Bl. 203 VIII), Didier (Bl. 80 f. IX), Schulz (Bl. 112 IX), Kubsch (Bl. 207 IX) und Oberstadt (Bl. 135 X), übereinstimmend erklärt, daß ihnen über eine Entlassungsaktion betr. sozialdemokratische Schutzhäftlinge in Prag nichts bekannt sei. Schließlich steht wegen der von Reipert unterzeichneten Entlassungsverfügung auch fest, daß er im Schutzhaftreferat sachliche Verfügungen zu treffen hatte.

Jedoch ist dem Beschuldigten Reipert nicht zu widerlegen, daß er dem Schutzhaftreferat nur auf die Dauer von drei bis vier Wochen zugeteilt worden ist. Von den zu seiner Person gehörten ehemaligen Referatsangehörigen kann sich nur Oberstadt (Bl. 135 X) an ihn erinnern; dieser hat bekundet, Reipert sei in Prag für etwa drei bis vier Wochen zum Schutzhaftreferat gekommen. Er habe dort in dem Zimmer gesessen, das bei Anwesenheit Dr. Berndorffs von diesem benutzt worden sei, und er hätte mit Förster zusammengearbeitet.

Hätte der Beschuldigte Reipert dem Schutzhaftreferat längere Zeit angehört, so hätten sich mit einiger Sicherheit auch noch andere Referatsangehörige an ihn erinnert. Selbst Dr. Berndorff hat jedoch bei informatorischer Befragung (Bl. 106 X) angegeben, sich an Reipert nicht mit Sicherheit erinnern zu können. Jedenfalls habe dieser bestimmt nicht formell, sondern allenfalls als Durchläufer dem Schutzhaftreferat angehört und dort weder eine Sachbearbeitertätigkeit noch eine leitende Funktion ausgeübt.

Schon wegen der verhältnismäßig kurzen Zeit, in der der Beschuldigte Reipert dem Schutzhaftreferat angehörte, kann jedenfalls unabhängig von der Art seiner dortigen

Tätigkeit der Nachweis nicht geführt werden, daß er um die gesamten Tatumstände gewußt hat. Dies setzt wegen der Art des vorliegenden Verfahrens eine längere Beschäftigung im Schutzhaftreferat voraus, da zwischen dem Erlaß des Schutzhaftbefehls und dem Eingang der Sterbemitteilung schon wegen des Transports in der Regel durchschnittlich eine Zeit von mehr als vier Wochen verstrich.

Das Verfahren gegen den Beschuldigten Reipert ist deshalb gemäß § 170 Abs. 2 StPO einzustellen.

- b) Der Tod der nachstehend benannten Beschuldigten - sämtlich ehemalige Sachbearbeiter im Referat IV C 2 - kann als sicher festgestellt angenommen werden.

aa) G i e s e n , Bruno Christian

Seine Ehefrau erklärte über das Schicksal ihres Ehemannes auf Befragen (Bl. 226 IX), dieser sei Ende Mai 1945 aus der Wohnung von zwei Russen abgeholt worden; seitdem habe sie nichts mehr von ihm gehört.

Die nach Kriegsende in Sachsenhausen internierte Zeugin Schmock hat ausgesagt (Bl. 174 I), sie habe Giesen in diesem Lager gesehen und von einem anderen Internierten gehört, daß er dort verstorben sei. Als sie ihn zum letzten Mal dort gesehen habe, sei er schon recht hinfällig gewesen.

Die ehemaligen Referatsangehörigen Jantos (Bl. 143 I), Bonath (Bl. 175 VII) und Krumrey (Bl. 152 VIII) sowie der Zeuge Pieper (Bl. 146 X) haben gehört, daß Giesen verstorben sei.

bb) K e t t e n h o f e n , Felix

Die Zeugin Schmock hat auch über ihn in Sachsenhausen gehört (Bl. 175 I), daß er dort verstorben sei. Ebenso haben die ehemaligen Referatsangehörigen Jantos (Bl. 144 I), Falbe (Bl. 158 I), Harder (Bl. 75 IV) - dieser von der

im Ostsektor Berlins wohnenden Tochter Kettenhofens -, Bonath (Bl. 175 VII), Krumrey (Bl. 152 VIII) gehört, daß Kettenhofen verstorben sei. Dies ist auch deshalb sehr wahrscheinlich, weil Kettenhofen schon während des Krieges schwer magenkrank war (Bl. 199 I, 208 I, 141 III) und im Alter von 56 Jahren in russische Internierungshaft geriet.

cc) K ü n n e , Walter

wurde nach Angaben seiner Ehefrau (Bl. 115 V) am 8. Mai 1945 in Berlin von Russen verhaftet; seitdem hat sie nichts mehr von ihm gehört. Nach Angaben des Beschuldigten Krabbe (Bl. 202 VIII) teilte die Ehefrau Künnnes etwa im Jahre 1948 mit, daß ihr Ehemann von Russen abgeholt worden und vermißt sei.

Der Beschuldigte Jungnickel hat bekundet (Bl. 13 VI), er habe gehört, daß Walter Künnne von Russen verhaftet worden und verstorben sei.

dd) S c h w a l e n s t ö c k e r , Fritz

wurde durch Beschluß des Stadtbezirksgerichts Lichtenberg vom 28. August 1959 - 549 D 54/59 - (Bl. 164 X) für tot erklärt; als Todeszeitpunkt wurde der 31. Dezember 1950 festgestellt.

Bisher ist zwar nicht bekannt, auf welchen Erkenntnissen diese Todeserklärung beruht, jedoch kann angenommen werden, daß Schwalenstöcker tatsächlich verstorben ist. Seine jetzt in Westdeutschland lebende und nicht wieder verheiratete Ehefrau hat auf Befragen angegeben (Bl. 163 X), ihr Ehemann sei am 25. Januar 1946 von russischen Offizieren in der Wohnung in Berlin-Mahlsdorf festgenommen und fortgeführt worden; seitdem habe sie trotz aller erdenklichen Nachforschungen nie wieder etwas über sein Schicksal gehört. An diesen Angaben bestehen keine begründeten Zweifel. Es kommt hinzu, daß kein ehemaliger Angehöriger

des Schutzhaftreferats nach Kriegsende etwas über den Verbleib Schwalenstöckers gehört hat. Dies wäre jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit der Fall, wenn er noch leben würde.

ee) S t o b e r , Emil

ist durch Beschluß des Amtsgerichts Osnabrück vom 22. Oktober 1966 (Pst 28 Bl. 23) für tot erklärt worden; als Todeszeitpunkt wurde der 8. Mai 1945 festgestellt.

Die Todeserklärung erfolgte nach umfangreichen Nachforschungen, die sämtlich negativ verlaufen sind (vgl. Vermerk Bl. 26 X). Die Ehefrau Stobers hat auf neuerliches Befragen erklärt (Bl. 165R X), auch seit der Todeserklärung keine Nachricht über ihn erhalten zu haben.

Ebenso wie zu Schwalenstöcker hat auch zu Stober kein ehemaliger Angehöriger des Referats IV C 2 nach Kriegsende Nachricht über seinen Verbleib erhalten. Es kann daher angenommen werden, daß die Todeserklärung zutreffend erfolgt ist.

c) Der Aufenthaltsort der Beschuldigten

Kurt H a r d e r
und Kurt S p i e c k e r

- beide Sachbearbeiter im Referat IV C 2 -

konnte bisher nicht ermittelt werden.

Kurt H a r d e r wurde zwar von den Beschuldigten Kosmehl (Bl. 122, 146 VII), Bonath (Bl. 175 VII) und Krabbe (Bl. 202 VIII) in russischer Gefangenschaft gesehen. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß er dort verstorben ist. Vielmehr soll er nach Angaben der Beschuldigten Jungnickel (Bl. 12 VI) und Krumrey (Bl. 152 VIII) heute in der SBZ leben.

Zu Kurt S p i e c k e r sind sämtliche Aufenthaltsermittlungen bisher negativ verlaufen (vgl. Vermerk Bl. 158R IX).

Nach Angaben des Beschuldigten Oberstadt (Bl. 118, 134 X) trennten sich beide um den 20. Juni 1945 bei Naumburg, und Spiecker wollte nach Stendal. Es ist deshalb denkbar, daß er in russische Gefangenschaft gelangte und dort verstorben ist. Konkrete Anhaltspunkte liegen hierfür jedoch nicht vor. Keiner der ehemaligen Referatsangehörigen konnte Angaben über seinen Verbleib machen.

Weitere Anhaltspunkte für Aufenthaltsermittlungen betr. Harder und Spiecker liegen zur Zeit nicht vor. Das Verfahren gegen Kurt Harder und Kurt Spiecker ist deshalb gemäß § 205 StPO vorläufig einzustellen.

2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten (IV C 2)

G i e s e n , Bruno Christian
K e t t e n h o f e n , Felix
K ü n n e , Walter
S c h w a l e n s t ö c k e r , Fritz
und S t o b e r , Emil

hat sich durch den Tod der Beschuldigten erledigt.

3. Das Verfahren gegen die Beschuldigten (IV C 2)

H a r d e r , Kurt
und S p i e c k e r , Kurt

wird gemäß § 205 StPO vorläufig eingestellt.

4. V e r m e r k :

Zur Zeit keine Fahndungsmaßnahmen zu Ziff. 3, da offensichtlich aussichtslos (vgl. zu Spiecker auch den Vermerk Bl. 158R X).

5. Das Verfahren gegen die Beschuldigten (IV C 2)

Dr. R a n g , Friedrich
und R e i p e r t , Albert

wird aus den Gründen des Vermerks zu Ziff. 1 a) gemäß
§ 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

6.-13. pp.

Berlin, den 21. Dezember 1966

Nagel
Staatsanwalt

1 Js 4/64 (RSHA)

V.

1) Vermerk:

Gegen die Beschuldigten

- 1) Dr. Emil B e r n d o r f (Nr. 2),
geb. am 1. 12. 1892 in Berlin,
wohnhaft in Göttingen, Flüthenweg 7,
- 2) Dr. Rudolf B i l f i n g e r (Nr. 107),
geb. am 20. 5. 1903 in Eschenbach,
wohnhaft in Stuttgart W, Reinsburger Straße 51 b,
- 3) Wilhelm B o e s e (Nr. 133),
geb. am 12. 4. 1897 in Köln,
wohnhaft in Rodenkirchen b. Köln, Friedrich-Ebert-Str. 7,
- 4) Gerhard B o n a t h (Nr. 20),
geb. am 27. 10. 1900 in Thorn,
wohnhaft in Berlin 31, Güntzelstr. 60,
- 5) Walter B r a n d e n b u r g (Nr. 3),
geb. am 30. 4. 1914 in Osnabrück,
wohnhaft in Berlin 31, Bundesallee 31a,
zweiter Wohnsitz: Bielefeld, Am Wellenkotten 8,
- 6) Hans B ü r j e s (Nr. 135),
geb. am 2. 1. 1902 in Berlin,
wohnhaft in Holterfehn Nr. 72a Krs. Leer,
- 7) Dr. Richard B u r g (Nr. 127),
geb. am 20. 9. 1908 in Düsseldorf,
wohnhaft in Düsseldorf, Drakestr. 3,
- 8) Walter C a r l (Nr. 136),
geb. am 2. 7. 1902 in Demmin,
wohnhaft in Niendorf/Ostsee, Strandstr. 48,
- 9) Richard D i d i e r (Nr. 22),
geb. am 29. 10. 1903 in München,
wohnhaft in München 42, Stürzerstr. 20,
- 10) Marcel D o l l (Nr. 137),
geb. am 12. 2. 1910 in Paris,
wohnhaft in Bad Godesberg, Im Meisengarten 57,
- 11) Karl D o r b a n d t (Nr. 128),
geb. am 28. 6. 1901 in Dresden,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 12) Paul D r e s s e l (Nr. 138),
geb. am 22. 3. 1885 in Wettin,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 13) Heinrich E i c h m a n n (Nr. 139),
geb. am 8. 10. 1902 in Flensburg,
wohnhaft in Pinneberg, Schenefelder Landstr. 61,

- 14) Rudolf F u m y (Nr. 6),
geb. am 25. 3. 1900 in München,
wohnhaft in Vatterstetten Gde. Parsdorf,
- 15) H a a s (Nr. 140),
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,
- 16) Otto H a v e m a n n (Nr. 141),
geb. am 18. 7. 1902 in Dossow,
wohnhaft in Berlin 42, Friedrich-Franz-Str.32,
- 17) Otto H e u s s (Nr. 129),
geb. am 3. 11. 1904 in Neuwied,
wohnhaft in Gießen, Röderring 26,
- 18) Dr. Heinz H ö n e r (Nr. 142),
geb. am 23. 10. 1908 in Heipka/Lippe,
wohnhaft in Hamburg 1, Besenbinderhof 31,
- 19) Dr. Karl-Heinz H o f f m a n n (Nr. 143),
geb. am 14. 2. 1912 in Duisburg,
wohnhaft in Koblenz, Gymnasialstr. 10,
- 20) H o r s c h (Nr. 153),
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,
- 21) Dr. Gustav J o n a k (Nr. 7),
geb. am 23. 5. 1903 in Ölsnitz,
wohnhaft in Nürtingen, Limburgweg 12,
- 22) Helmut J u n g n i c k e l (Nr. 72),
geb. am 24. 1. 1899 in Eisleben,
wohnhaft in Berlin 46, Eiswaldstr. 7e,
- 23) Dr. Günther K n o b l o c h (Nr. 32),
geb. am 13. 5. 1910 in Breslau,
wohnhaft in Redwitz a.d.Rottach, Unterlangenstadter Str.46,
- 24) Karl-Heinz K o s m e h l (Nr. 76),
geb. am 19. 4. 1911 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 36, Bergmannstr. 111,
- 25) Günter K o w a l (Nr. 144),
geb. am 7. 1. 1913 in Berlin,
wohnhaft in Osterrode/Harz, Igelweg 2,
- 26) Otto K r a b b e (Nr. 34),
geb. am 2. 4. 1893 in Hamburg,
wohnhaft in Hamburg 80, Binnenfeldredder 42,
- 27) Theodor K r u m r e y (Nr. 35),
geb. am 12. 4. 1899 in Mittenwalde,
wohnhaft in Hannover, Ritter-Brüning-Str. 20,
- 28) Paul K u b s c h (Nr. 36),
geb. am 18. 1. 1898 in Oessig Krs. Guben,
wohnhaft in Langelsheim, Braunschweiger Straße 15,

- 29) K ü h n (Nr. 124),
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,
- 30) Walter L e p p i n (Nr. 130),
geb. am 30. 11. 1902 in Kyritz,
wohnhaft in Berlin-Tegel, Alt Tegel 5,
- 31) Dr. Bruno L e t t o w (Nr. 131),
geb. am 19. 1. 1910 in Calbe/Saale,
wohnhaft in Kulmbach, Alte Marter 7,
- 32) Kurt L i s c h k a (Nr. 122),
geb. am 16. 8. 1909 in Breslau,
wohnhaft in Köln-Holweide, Bergisch-Gladbacher Straße 554,
- 33) Helmut N e u k i r c h n e r (Nr. 145),
geb. am 30. 11. 1904 in Dresden,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 34) Gustav-Adolf N o B k e (Nr. 9),
geb. am 29. 12. 1902 in Halle,
wohnhaft in Düsseldorf, Rosenstr. 18,
- 35) Reinhold O b e r s t a d t (Nr. 40),
geb. am 6. 4. 1907 in Wehlau,
wohnhaft in Krefeld, Neuer Weg 111,
- 36) Paul P a u l i k (Nr. 146),
geb. am 15. 3. 1889 in Eutrich,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 37) Albin P i l l i n g (Nr. 149),
geb. am 22. 2. 1910 in Gießen,
wohnhaft in Düsseldorf, Jülicher Straße 47,
- 38) Dr. Friedrich R a n g (Nr. 10),
geb. am 9. 4. 1899 in Grottau,
wohnhaft in Göttingen, Brauweg 19,
- 39) Albert R e i p e r t (Nr. 111),
geb. am 7. 6. 1907 in Grafenstein,
wohnhaft in Bad Godesberg, Akazienweg 5,
- 40) Walter R e n d e l (Nr. 96)
geb. am 17. 11. 1903 in Schöbendorf,
wohnhaft in Bad Segeberg, Falkenburger Straße 97d,
- 41) Richard R o g g o n (Nr. 45),
geb. am 17. 1. 1895 in Griesen,
wohnhaft in Paderborn, Geroldstr. 18,
- 42) Kurt R o s e (Nr. 125),
geb. am 31. 5. 1913 in Menteroda,
wohnhaft in Trippstadt, Neuhofstr. 4,
- 43) Heinrich R o t h m a n n (Nr. 112),
geb. am 15. 2. 1908 in Mainz,
wohnhaft in Oker/Harz, Höhlenweg 18,

- 44) Albert S c h e f f e l s (Nr. 147),
geb. am 28. 7. 1901 in Groß-Fischbach,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 45) Walter S c h m i d t (Nr. 46),
geb. am 11. 10. 1899 in Hamburg,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 46) Otto S c h u l z (Nr. 47),
geb. am 14. 1. 1903 in Allenstein,
wohnhaft in Köln-Flittard, Semmelweißstr. 80,
- 47) ~~Fritz S e i b o l d (Nr. 48),
geb. am 8. 9. 1909 in München,
wohnhaft in München, Minerviusstr. 7,~~
- 48) ~~Kurt S p i e c k e r (Nr. 120),
geb. am 27. 7. 1913 in Friedheim,
Aufenthalt nicht bekannt,~~
- 49) Walter S t a r k (Nr. 148),
geb. am 30. 9. 1906 in Bergen,
wohnhaft in Elmshorn, Jürgenstr. 5,
- 50) Paul S t e f f e n (Nr. 150),
geb. am 13. 9. 1881 in Neutessin,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 51) Franz T h i e d e k e (Nr. 51),
geb. am 26. 6. 1893 in Milonka,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 52) W o l f (Nr. 151),
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,
- 53) Hans-Hellmuth W o l f f (Nr. 123),
geb. am 2. 2. 1910 in Wiehl,
wohnhaft in Ratingen, Hubertusstr. 1,
zweiter Wohnsitz: Büderich b. Düsseldorf, Schillerstr. 9,
- 54) Fritz Z i m m a t (Nr. 152),
geb. am 2. 7. 1908 in Kiel,
wohnhaft in Kiel, Klosterkirchhof 7 - 9

sind noch weitere, zum Teil umfangreiche staatsanwaltschaftliche Ermittlungen erforderlich. Um den Abschluß des Verfahrens gegen die übrigen Beschuldigten nicht zu verzögern, erscheint es zweckmäßig, diese Ermittlungen in einem besonderen Verfahren weiterzuführen.

- 2) Das Verfahren gegen die im Vermerk zu 1) genannten 54 Beschuldigten wird abgetrennt.

- 3) Das abgetrennte Verfahren unter 1 Js 5/67 (RSHA) neu eintragen.

- 4) bis 7) pp.

Berlin, den 11. Dezember 1967

gez. Bilstein
Staatsanwältin

1 Js 18/65 (RSHA)

1 AR 195/65

Vermerk:

Das Verfahren 1 Js 18/65 (RSHA) ist, soweit es sich gegen den Beschuldigten S p i e c k e r richtet, durch Verfügung vom 21. April 1969 gemäß § 170 Absatz 2 StPO mangels Beweises eingestellt worden.

Berlin, den 21. April 1969



1 Js 13/65 (RSHA)

V.

1. Vermerk:

Den Beschuldigten

- 1) Richard D i d i e r ,
geb. am 29. Oktober 1903 in München,
wohnhaft in München 42, Stürzerstr. 20,
- 2) Kurt H a r d e r ,
geb. am 11. Dezember 1914 in Berlin,
Aufenthalt unbekannt,
- 3) Helmut J u n g n i c k e l ,
geb. am 24. Januar 1899 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 46, Eiswaldstr. 7e,
- 4) Karl K o s m e h l ,
geb. am 19. April 1911 in Berlin,
1. Wohnsitz: Berlin 36, Bergmannstr. 111,
2. Wohnsitz: Cuxhaven, Satelerönne,
- 5) Otto K r a b b e ,
geb. am 2. April 1893 in Hamburg,
wohnhaft in Kröppelshagen, Wiedenort 3,
- 6) Theodor K r u m r e y ,
geb. am 12. April 1899 in Mittenwalde,
wohnhaft in Hannover, Ritter-Brüning-Str. 20,
- 7) Paul K u b s c h ,
geb. am 18. Januar 1898 in Ossig,
wohnhaft in Langelsheim, braunschweiger Str. 15,
- 8) Reinhold O b e r s t a d t ,
geb. am 6. April 1907 in Wehlau,
wohnhaft in Willich b. Krefeld, Birkenweg 4,
- 9) Walter R e n d e l ,
geb. am 17. November 1903 in Schöbendorf,
wohnhaft in Bad Segeberg, Falkenburger Str. 97 d,
- 10) Richard R o g g o n ,
geb. am 17. Januar 1895 in Griesen,
wohnhaft in Paderborn, Geroldstr. 18,

11) Otto Schulz,
geb. am 14. Januar 1903 in Allenstein,
wohnhaft in Köln-Flittard, Semmelweisstr. 80,

12) Kurt Spiecker,
geb. am 27. Juli 1913 in Friedheim,
Aufenthalt unbekannt,

wird vorgeworfen, als Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat (IV C 2 / IV A 6 b) des RSHA Beihilfe zum Mord an einer unbekanntem Anzahl von abgegebenen Justizgefangenen geleistet zu haben. Hinsichtlich der Bearbeitung der Abgabeaktion im Schutzhaftreferat haben die Ermittlungen bisher folgendes ergeben:

Bis Juli 1943 wurden die von der Gestapo übernommenen Justizgefangenen (Juden, Polen, Russen und politische Häftlinge) im Wege der Sammeleinweisung als Schutzhäftlinge in die KL überstellt. Grundlage für die Einweisungen waren die vom Reichsjustizministerium eingehenden Häftlingslisten, die das Schutzhaftreferat mit entsprechenden Übernahme- und Transportanweisungen den örtlichen Stapo(leit)stellen und KdS zuleitete. Nach der im Verfahren 1 Ks 1/69 (RSHA) im einzelnen festgestellten Arbeitsaufteilung innerhalb des Referats IV C 2 wurden derartige Sammeleinweisungen in der sog. "Allgemeinen Rate" von POI F e u ß n e r (verstorben) bearbeitet. Er kommt daher auch als Sachbearbeiter für die Übernahme der Justizgefangenen in Betracht. Allerdings liegen Hinweise darauf vor, daß die Abgabeaktion im Schutzhaftreferat als Verschlusssache in der "Geheimrate" bearbeitet worden ist. Auch der Sachbearbeiter der "Geheimrate", Regierungsamtmann K e t t e n h o f e n, und sein Vertreter, POI b o n a t h, sind verstorben. Gemäß Erlaß des CdS vom 12. Juli 1943 - IV C 2 - Allg. Nr. 5227/42g - der von Kettenhofen oder Feußner entworfen worden ist, waren von diesem Zeitpunkt an für alle bereits als Schutzhäftlinge übernommenen und für die noch in Schutzhaft einzuweisenden Justizgefangenen Einzel-Schutzhaftbefehle auszustellen. Dabei oblag die Anordnung der Schutzhaft gegen polnische Häftlinge gemäß Erlaß des CdS vom 4. Mai 1943 - IV C 2 - Allg. Nr. 42 156 - den Stapo(leit)stellen und KdS in eigener Zuständigkeit. Nur für die übrigen von der Stapo übernommenen Justizgefangenen (Juden, Russen und politische Häftlinge) waren

formulärmäßige Schutzhaftanträge an das RSHA zu richten, die in den "Buchstabenraten" des Referats IV C 2 wie die "normalen" Schutzhaftvorgänge bearbeitet wurden. Die Beschuldigten Didier, Harder, Jungnickel, Kosmehl, Krabbe, Krumrey, Kubisch, Oberstadt, Rendel, Roggon, Schulz und Spiecker waren als Sachbearbeiter in den "Buchstabenraten" tätig. Feststellungen über die Zahl der von ihnen jeweils bearbeiteten Vorgänge gegen abgegebene Justingefangene und zur Frage, ob diese Beschuldigten die näheren Umstände und das Ziel der Abgabeaktion kannten, können noch nicht getroffen werden. Eine weitere Aufklärung des Sachverhalts erscheint jedoch insoweit nicht mehr erforderlich, weil die Strafverfolgung verjährt wäre.

Bd. I
Bl. 133
d.A.

Die ersten gegen die Beschuldigten gerichteten richterlichen Handlungen sind am 7. Mai 1965 erfolgt. Auf Grund der Neufassung des § 50 Abs. 2 StGB beträgt die Verjährungsfrist für Beihilfe zum aus niedrigen Beweggründen begangenen Mord nur dann 20 Jahre, wenn auch der Gehilfe aus niedrigen Beweggründen gehandelt hat (BGH Urteil vom 20. Mai 1969 - 5 Str 658/68). Bereits nach dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen steht fest, daß den genannten Beschuldigten - ebenso wie in dem gegen sie geführten Strafverfahren 1 Ks 1/69 (RSHA) - eigene niedrige Beweggründe nicht mit hinreichender Sicherheit nachgewiesen werden können. Auch für das Tatbestandsmerkmal "grausam" haben sich bei den Beschuldigten keine ausreichenden Anhaltspunkte ergeben.

2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten Didier, Kurt Harder, Jungnickel, Kosmehl, Krabbe, Krumrey, Kubisch, Oberstadt, Rendel, Roggon, Schulz, Spiecker wird aus Gründen des Vermerks zu 1) eingestellt.

3. - 6. pp.

Berlin, den 20. August 1969

Bilstein

1 Js 5/67 (RSMA)

Vfg.

1. Vermerk:

Den Beschuldigten

- 1) Richard D i d i e r ,
geb. am 29. Oktober 1903 in München,
wohnhaft in München 42, Stürzerstr. 20,
- 2) Helmut J u n g n i c k e l ,
geb. am 24. Januar 1899 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 46, Eiswaldstr. 7e,
- 3) Karl K o s m e h l ,
geb. am 19. April 1911 in Berlin,
1. Wohnsitz: Berlin 36, Bergmannstr. 111,
2. Wohnsitz: Cuxhaven, Satelsrönne,
- 4) Otto K r a b b e ,
geb. am 2. April 1893 in Hamburg,
wohnhaft in Kröppelshagen, Wiedenort 3,
- 5) Theodor K r u m r e y ,
geb. am 12. April 1899 in Mittenwalde,
wohnhaft in Hannover, Ritter-Brüning-Str. 20,
- 6) Paul K u b s c h ,
geb. am 18. Januar 1898 in Ossig,
wohnhaft in Langelsheim, Braunschweiger Str. 15,
- 7) Reinhold O b e r s t a d t ,
geb. am 6. April 1907 in Wehlau,
wohnhaft in Willich b. Krefeld, Birkenweg 4,
- 8) Walter R e n d e l ,
geb. am 17. November 1903 in Schöbendorf,
wohnhaft in Bad Segeberg, Falkenburger Str. 97 d,
- 9) Richard R o g g o n ,
geb. am 17. Januar 1895 in Griesen,
wohnhaft in Paderborn, Geroldstr. 18,
- 10) Otto S c h u l z ,
geb. am 14. Januar 1903 in Allenstein,
wohnhaft in Köln-Flittard, Semmelweisstr. 80,
- 11) Kurt S p i e e k e r ,
geb. am 27. Juli 1913 in Frie. heim,
Aufenthalt unbekannt,

195/65

wird vorgeworfen, als Sachbearbeiter des Schutzhaftreferats des RSHA in einer unbekanntem Anzahl von Einzelfällen Beihilfe geleistet zu haben zum Mord

- a) an ausländischen Zivilarbeitern und ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen, die bei Verstößen gegen die ihnen auferlegten Lebensführungsregeln oder bei strafbaren Handlungen während ihres Arbeitseinsatzes im Reich unter der Tarnbezeichnung "Sonderbehandlung" ohne gerichtliches Urteil exekutiert wurden (= Ursprungsverfahren 1 Js 4/64 (RSHA),
- b) an ausländischen KL-Häftlingen, die "auf Befehl des RFSS" exekutiert wurden (= Ursprungsverfahren 1 Js 14-17/65 (RSHA)).

I.

Die Organisation und personelle Besetzung des Schutzhaftreferats des RSHA (IV C 2, ab 1. April 1944: IV A 6 b) sowie die Art und Weise der Bearbeitung von Schutzhaftvorgängen sind im Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) = 1 Ks 1/69 (RSHA) geklärt worden. Dort ist festgestellt worden, daß die genannten Beschuldigten während des Krieges als Sachbearbeiter für Einzeltvorgänge in den sog. Buchstabenraten des Schutzhaftreferats tätig waren. Neben den "Buchstabenraten" bestanden im Referat IV C 2 eine "Allgemeine Rate", in der generelle Erlasse und Sammelvorgänge bearbeitet wurden, und die "Geheimrate". Die Sachbearbeiter dieser beiden Raten, Polizeioberinspektor F e u ß n e r und Regierungssamtmann K e t t e n h o f e n sowie dessen Vertreter, Polizeioberinspektor B o n a t h, sind verstorben. Ebenso der stellvertretende Referatsleiter, Kriminalrat F ö r s t e r.

II.

Über die Beteiligung der Sachbearbeiter der "Buchstabenraten" des Schutzhaftreferats an Sonderbehandlungsverfahren gegen die oben genannten Personengruppen haben die Ermittlungen folgendes ergeben:

1) Sonderbehandlung von ausländischen Zivilarbeitern und ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen

- a) Wie bereits im Ermittlungsvermerk vom 19. März 1968 (- 1 Js 4/64 (RSHA) -) ausgeführt (S. 152-154), verhängte das Schutzhaftreferat des RSHA in Sonderbehandlungsvorgängen gegen polnische Zivilarbeiter oder Kriegsgefangene schon zu Beginn des staatspolizeilichen Verfahrens auf Antrag des zuständigen Fachreferats des RSHA (IV D 2 bzw. IV A 1) oder der örtlichen Stapo-dienststelle gegen den betroffenen Polen die vorläufige Schutzhaft bis zur endgültigen Entscheidung über die Sonderbehandlung. Es veranlaßte ferner in den Vorgängen, in denen die endgültige Entscheidung nicht auf Sonderbehandlung, sondern auf Schutzhaft lautete, die dann jeweils noch erforderlichen Maßnahmen (vgl. Ermittlungsvermerk v. 19. März 1968, S. 170).

Aus zahlreichen Originalakten von Stapostellen ergibt sich, daß sowohl die vorläufige Schutzhaft als auch die endgültigen Schutzhaftmaßnahmen gegen Polen bis Mai 1943 in den einzelnen Buchstabenraten des Referats IV C 2 des RSHA bearbeitet wurden. Durch Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 4. Mai 1943 - IV C 2 - Allg.Nr. 42/156 wurden mit Wirkung vom 15. Mai 1943 die örtlichen Stapo-dienststellen ermächtigt, die Schutzhaft gegen polnische Häftlinge in eigener Zuständigkeit anzuordnen.

- b) Für die sonstige Bearbeitung von Sonderbehandlungsvorgängen gegen polnische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene waren innerhalb des RSHA grundsätzlich die Fachreferate zuständig, die auch die Exekutionsanordnungen den örtlichen Stapo-dienststellen übermittelten (vgl. Ermittlungsvermerk vom 19. März 1968, S. 148 - 172). Lediglich in zwei Einzelfällen haben sich bisher Hinweise dafür ergeben, daß auch das Schutzhaftreferat Exekutionsanordnungen erteilt hat, und zwar in den Fällen K o l n i e r z a k (Vermerk vom 19. Januar 1968 - 1 Js 4/64 (RSHA) - Nr. 631) und D o r a b i a l a (Vermerk vom 8. Dezember 1964 - 1 Js 4/64 (RSHA) - Nr. 66).

Dok.Bd.
E XLVII
Bl. 83-83c

Der polnische Zivilarbeiter Anton K o l n i e r z a k ist am 2. März 1944 im KL Stutthof exekutiert worden. Nähere Einzelheiten sind nicht bekannt. Aus einem Schreiben des Chefs des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes-SS-Rassenamt - vom 21. März 1944 ergibt sich nur, daß gegen ihn ein Sonderbehandlungsverfahren (vermutlich wegen verbotener Beziehungen zu einer deutschen Frau) anhängig war und daß er "gemäß Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes vom 23. 2. 44 - IV C 2 Haft Nr. 6448g -" erschossen worden ist.

Dok.Bd.
E IX
Bl. 44-116

Der polnische Zivilarbeiter Wladyslaw D o r a b i a l a , über den Originalakten der Stapostelle Saarbrücken und ihrer Außendienststelle Neustadt a.d.Weinstraße erhalten geblieben sind, hatte im September 1942 seine Arbeitsstätte verlassen und sich bis zu seiner Festnahme am 21. November 1943 in der Umgebung umhergetrieben. Mit Bericht vom 4. Februar 1944 beantragte die Stapostelle Saarbrücken beim Polenreferat des RSHA seine Sonderbehandlung wegen Arbeitsvertragsbruchs, Diebstahls und falscher Anschuldigung. Unter Bezugnahme auf diesen Bericht ordnete das RSHA mit FS vom 24. März 1944 - IV C 2 H.Nr. 6588g - gegen Dorabiala Schutzhaft bis auf weiteres und Überführung in das KL Mauthausen als Häftling der Stufe III an. Das FS enthält folgenden Zusatz:

"Dem Lager ist mitzuteilen, daß die Überführung im Rahmen der Aktion Kugel erfolgt.

Am letzten Einsatzort des Polen ist unter den fremdvölkischen Arbeitskräften aus dem Osten bekanntzugeben, daß D. wegen des von ihm gezeigten asozialen Verhaltens hingerichtet worden ist."

D o r a b i a l a wurde am 1. Mai 1944 in das KL Mauthausen verschubt und dort am 11. Mai 1944 durch Erhängen exekutiert. Am selben Tage wurde im KL Mauthausen - ebenfalls im Rahmen der Aktion "Kugel" - der Ostarbeiter Dimitri W a k i n erhängt, gegen den die Außendienststelle Ludwigshafen der Stapostelle Saarbrücken

ermittelt hatte (vgl. Vermerk vom 21. Juli 1966 - 1 Js 4/64 (RSHA) - Nr. 538). Die ihn betreffenden Akten konnten noch nicht aufgefunden werden. Es ist nicht bekannt, ob die Exekutionsanordnung ebenfalls vom Schutzhaftreferat des RSHA ergangen ist.

Die Ermittlungen über die Grundlagen und die Durchführung der Aktion "Kugel" - insbesondere über den Bearbeitungsweg innerhalb des RSHA sowie die Beteiligung des Schutzhaftreferats - sind noch nicht abgeschlossen. Die beiden bisher bekanntgewordenen Aktenzeichen - IV C 2 Haft Nr. 6448g - und - IV C 2 H.Nr. 6588g - zeigen jedoch, daß im Schutzhaftreferat derartige Vorgänge nicht in den Buchstabenraten sondern in der "Geheimrate" bearbeitet worden sind, deren Sachbearbeiter verstorben sind.

- c) Über die Sonderbehandlung von sog. Ostarbeitern ("Arbeitskräften aus dem altsowjetrussischen Gebiet") liegen außer den generellen Erlassen nur wenige Dokumente vor. Hinweise darauf, daß das Referat IV C 2 des RSHA in konkreten Einzelfällen Schutzhaft (vorläufig oder endgültig) gegen Ostarbeiter angeordnet hat, haben sich bisher nicht ergeben. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Ostarbeiter frühestens ab Ende 1941 im damaligen Reichsgebiet eingesetzt wurden, der grundlegende Erlaß des RFSS - S IV D - 208/42 (ausl.Arb.) - betr. den "Einsatz von Arbeitskräften aus dem Osten" am 20. Februar 1942 herausgegeben und die Zuständigkeit für Schutzhaftmaßnahmen gegen Ostarbeiter schon mit Erlaß des RFSS vom 27. Mai 1942 - S IV D - 293/42 (ausl.Arb.) - den örtlichen Stapodienststellen übertragen worden ist. Auch hinsichtlich der Übermittlung von Exekutionsanordnungen gegen Ostarbeiter liegen keine Anhaltspunkte für eine Mitwirkung des Schutzhaftreferats des RSHA vor. Alle insoweit bisher aufgefundenen Einzelanweisungen tragen das Aktenzeichen des zuständigen Fachreferats (IV D 5 c, ab 1. April 1944: IV B 2 a), darunter auch ein im Rahmen

der Aktion "Kugel" ergangener FS-Erlass (vgl. Fall B u g e r a , Vermerk v. 21. Juli 1966 - 1 Js 4/64 (RSHA) - Nr. 441).

- d) Sonderbehandlungsverfahren gegen Zivilarbeiter anderer Nationalitäten sind bisher nur in wenigen Fällen bekanntgeworden. Eine Beteiligung des Schutzhaftreferats kann in keinem konkreten Einzelfall nachgewiesen werden. Dokumentarisch ist nur der Vorgang gegen den "Protektoratsangehörigen" Eduard S l e c h t a belegt, der am 23. Juni 1944 im KL Mauthausen erschossen worden ist (vgl. Vermerk vom 21. Juli 1966 - 1 Js 4/64 (RSHA) - Nr. 515). Aus den Akten der Stapoaußenstelle Würzburg ergibt sich, daß Slechta sich bis zu seiner Verschubung nach Mauthausen nicht in vorläufiger Schutzhaft, sondern in Polizeihaft befand. Seine Exekution und Überstellung in das KL Mauthausen wurde durch Erlasse des "Tschechenreferats" des RSHA (IV B 2 c, vorher bis 30. 3. 1944: IV D 1) angeordnet.

Dok.Bd.
E XIII
Bl. 348-
369

2) Exekution von ausländischen KL-Häftlingen "auf Befehl des RFSS"

Hier kommen zwei Fallgruppen mit unterschiedlichem Befehlsweg in Betracht:

Fallgruppe A: Tötung von Häftlingen, die zur Exekution in das KL eingeliefert worden waren,

Fallgruppe B: Sonderbehandlung von Schutzhäftlingen wegen ihres Verhaltens im KL oder wegen Flucht.

(vgl. Einleitungsvermerke zu den Ursprungsverfahren 1 Js 14 - 17/65 (RSHA) vom 30. April bzw. 3. Mai 1965).

- a) Zur Fallgruppe A gehören außer den bereits unter II 1) erfaßten ausländischen Zivilarbeitern, deren Exekution in einem KL vollzogen worden ist, insbesondere Tötungen von Ausländern, die in den damals besetzten Gebieten festgenommen worden waren und wegen Sabotage, Widerstandshandlungen oder anderen Verstößen gegen die in den einzelnen besetzten Ländern erlassenen Anordnungen sonderbehandelt

wurden. Außerdem kommt auch der Vollzug von Vergeltungsmaßnahmen in Betracht.

Auch in diesen Fällen können die Buchstabensachbearbeiter des Schutzhaftreferats des RSHA durch vorläufige Schutzhaftanordnung an den Verfahren beteiligt gewesen sein. Ein ausreichender Nachweis dafür kann aber in keinem Einzelfall geführt werden, da die Einschaltung des Schutzhaftreferats von verschiedenen Umständen abhing. So von Zuständigkeitsbestimmungen und den Fristen für vorläufige Festnahmen, die für die einzelnen Opfergruppen unterschiedlich geregelt waren, ferner von der tatsächlichen Handhabung durch die ermittelnde Stapo dienststelle und der Dauer des Verfahrens im jeweiligen Fall. Diese Einzelheiten könnten nur noch anhand von Originalakten aufgeklärt werden, die jedoch nicht erhalten sind.

- b) Bei der Fallgruppe B besteht der Verdacht, daß das Schutzhaftreferat des RSHA mindestens in der Weise an den Sonderbehandlungsverfahren mitgewirkt hat, daß es die über das WVHA eingehenden SB-Anträge der Lagerkommandanten an ein dafür zuständiges Fachreferat des RSHA weiterleitete und nach Abschluß des Verfahrens dem KL - wiederum über das WVHA - die Exekutionsanordnung übermittelte. Der weitere Verfahrensgang konnte noch nicht geklärt werden. Insbesondere steht nicht fest, ob die Entscheidung über den SB-Antrag - bzw. der gegebenenfalls dem RFSS vorzulegende Entscheidungsvorschlag - federführend durch das jeweilige Fachreferat oder nach Stellungnahme des Fachreferats bei IV C 2 bearbeitet worden ist.

Die Ermittlungen - auch im Parallelverfahren 1 Js 18/65 (RSHA) wegen Sonderbehandlung deutscher KL-Häftlinge - haben jedoch keine Anhaltspunkte dafür erbracht, daß derartige Sonderbehandlungsvorgänge im Schutzhaftreferat in den Buchstabenraten bearbeitet worden sind. Nach der sonstigen Aufgabenverteilung innerhalb des Referats muß vielmehr davon ausgegangen werden, daß damit nur die (verstorbenen) Sachbearbeiter der Geheimrate befaßt waren.

III.

a) Den Buchstabensachbearbeitern des Schutzhaftreferats kann somit nur eine Mitwirkung an Sonderbehandlungsverfahren gegen polnische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene (vgl. oben II 1 a) nachgewiesen werden. Die Anordnung der vorläufigen Schutzhaft in diesen SB-Vorgängen ist objektiv als Beihilfe zum Mord zu werten.

Die rechtswidrigen Exekutionen wurden angeordnet, weil die Haupttäter die betroffenen Polen als "rassisch minderwertige Untermenschen" ansahen (vgl. Ermittlungsvermerk vom 19. März 1968 - 1 Js 4/64 (RSHA) - S. 218 - 222). Andere Mordmerkmale als "niedrige Beweggründe" können dagegen für die Haupttäter nicht festgestellt werden. Insbesondere sind Hinrichtungen durch Erhängen nicht generell als grausam anzusehen. Soweit sich in Einzelfällen Hinweise darauf ergeben haben, daß den Opfern bei der Exekution besondere Schmerzen oder Qualen zugefügt worden sind (z.B. Erdrosseln, statt Genickbruch), haben die für den Vollzug zuständigen örtlichen Dienststellen gegen die vom RSHA erlassenen Durchführungsbestimmungen für Exekutionen verstoßen. Diese besonderen Umstände können deshalb den früheren Angehörigen des RSHA nicht angelastet werden.

Die Buchstabensachbearbeiter des Schutzhaftreferats haben die Exekutionen gefördert, denn die vorläufige Schutzhaft wurde verhängt, um die Durchführung des jeweiligen Sonderbehandlungsverfahrens sicherzustellen. Die Anzahl der Einzelfälle, an denen jeder Sachbearbeiter des Referats IV C 2 mitgewirkt hat, ist nicht bekannt.

b) In subjektiver Hinsicht besteht begründeter Verdacht, daß die Buchstabensachbearbeiter die Beihilfe in Kenntnis aller Tatumstände vorsätzlich geleistet haben. Ob dabei jeder von ihnen die Rechtswidrigkeit erkannt hat, kann noch nicht abschließend beurteilt werden. Weitere Ermittlungen sind jedoch insoweit nicht erforderlich, weil die Strafverfolgung verjährt wäre.

Bd. II
Bl. 97 d. A.

Die erste richterliche Handlung gegen die Schutzhaft-
sachbearbeiter datiert vom 19. Februar 1965. Auf Grund
der Neufassung des § 50 Abs. 2 StGB beträgt die Verjäh-
rungsfrist für Beihilfe zum Mord aus niedrigen Beweg-
gründen nur noch 15 Jahre, wenn der Gehilfe nicht selbst
aus niedrigen Beweggründen gehandelt hat. Bereits nach
dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen steht fest, daß
den Schutzhaftsbearbeitern - ebenso wie in dem gegen
sie geführten Strafverfahren 1 Ks 1/69 (RSHA) - nicht mit
hinreichender Sicherheit nachgewiesen werden kann, daß sie
entweder die niedrigen Beweggründe der Haupttäter teilten
oder aus anderen ebenso verachtenswerten Motiven tätig
wurden.

2) Das Verfahren gegen die Beschuldigten **D i d i e r**,
J u n g n i c k e l, **K o s m e h l**, **K r a b b e**,
K r u n r e y, **K u b s c h**, **O b e r s t a d t**,
R e n d e l, **R o g g o n**, **S c h u l z** und
S p i e c k e r wird aus den Gründen des Vernerks zu 1)
eingestellt.

3) - 7) pp.

Berlin 21, den 9. November 1970

Bilstein
Erste Staatsanwältin

Vfg.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

Zentrale Stelle
12. MAI 1971
Ludwigsburg

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt W a n t e r

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen
Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 5. MAI 1971
Turmstraße 91

~~Der General~~ Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
~~In Auftrag~~
[Signature]
Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der General Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 13.8.71

[Signature], ESTH.

2. Hier austragen.